

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdruck ohne registrierter Leistungsmessung (SLP)

(im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13. Juli 2005, § 36 Abs. 1 und § 38 Abs. 1)

 **vs.profigas.ev** (Ersatzversorgung)

Gültig ab 01.05.2023

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) stellt im Rahmen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Letztverbrauchern und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH zur GasGVV den Letztverbrauchern Gas (H-Gas, mit dem Brennwert von ca. 11,3 kWh/m³) **im Netzgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH** zu nachstehenden Preisen und Bestimmungen zur Verfügung.

1. Ersatzversorgungs-Preise zu vs.profigas.ev

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommenen Wärmeeinheiten in kWh zusammen. Zur Vermeidung von Missverständnissen bei Preisvergleichen zwischen einer kWh-Gas und einer kWh-Strom wird darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch und des Umstandes, dass Gas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas etwa das 1,35-fache an kWh im Vergleich zum Strom benötigt wird.

Allgemeiner Preis für vs.profigas.ev	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	100,70	
Grundpreis pro Monat (brutto)	8,39	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		10,66

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7% Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	94,115	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		9,966

In den Netto-Endpreis fließen ein:	ct/kWh
Energiesteuer	0,5500
CO ₂ -Preis*	0,5442
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,2200
Gasspeicherumlage gem. § 35 e EnWG*	0,0590
Bilanzierungsumlage	0,5700
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,9432

*Eine Neuermittlung der Gasspeicherumlage erfolgt jeweils zum 01.01 und 01.07. eines Jahres. Eine Weitergabe erfolgt gemäß § 35 e EnWG. Eine Anpassung des CO₂-Preises erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres. Über die Höhe wird der Kunde spätestens mit der Jahresverbrauchsabrechnung informiert.

2. Tarifierpassung

Eine Tarifierpassung kann jeweils zum 1. und 15. eines Monats erfolgen. Für den Kunden besteht eine Selbstinformationspflicht, Veröffentlichungen der Preise sind einzusehen unter:

www.vereinigte-stadtwerke.de/erdgas/erdgas-informationen

Diese Tarifpreise gelten für Nicht-Haushaltskunden mit einem Standardlastprofil und ein Jahresverbrauch größer 10.000kWh. Vorübergehende Schwankungen des Brennwertes haben keine Auswirkungen auf den Grundpreis. Bei nachhaltigen Änderungen des Brennwertes werden die Arbeitspreise verhältnismäßig angepasst. Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.